

Wahlvorstand  
für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

ausgehängt am: 19.04.2021  
Aushang bis: Abschluss der Stimmabgabe

## Wahl der Gleichstellungsbeauftragten 2021 an der Hochschule Wismar

### **WAHLAUSSCHREIBEN** Ergänzung vom 16.04.2021

In Umsetzung des Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GIG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 550), der Landesverordnung über die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin (Wahlordnung zum Gleichstellungsg M-V) i. d. F. vom 13. Oktober 1994 sowie dem Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) i. d. F. vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V, S. 18) wird die Wahl

- einer **Gleichstellungsbeauftragten**
- einer **Stellvertreterin** der Gleichstellungsbeauftragten und
- einer **Beauftragten auf Fakultätsebene**

ausgeschrieben.

Nach den genannten Rechtsgrundlagen sind gleichzeitig eine Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten in geheimer Wahl zu wählen und durch den Wahlvorstand zu bestellen. Ergänzend wird für jeden Fachbereich und der Zentralen Verwaltung eine Beauftragte gewählt, die die Gleichstellungsbeauftragte in fachbereichsspezifischen Fragen berät und unterstützt. Die Bestellung erfolgt für alle für die Dauer von 4 Jahren. Die Aufgaben und Rechtsstellung der Gewählten ergeben sich aus den Gesetzen.

Wahltag: **06. Mai 2021, bis 12.00Uhr**  
Wahlort: Briefwahl

Die Stimmauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen im Anschluss an die Stimmabgabe im Haus 1 | R 102.

Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilt der Wahlvorstand. Alle Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen sind dem Wahlvorstand schriftlich (bspw. per E-Mail, Hauspost) einzureichen.

Susanne Baars (Vorsitzende)

Margitta Rudat

Dr. Gabriele Sauerbier

## Wer darf wählen?

### Wahlberechtigt sind

- alle an der Hochschule Wismar weiblichen Beschäftigten, **auch** Professorinnen (§ 21 Abs. 2 GIG M-V und § 88 Abs. 3 LHG)

### Voraussetzungen der Wahlberechtigung

- a. **Beschäftigte:** die am Wahltag an der Hochschule weiblichen Beschäftigten
- b. **Wahlalter:** 18 Jahre
- c. **Eintrag im Wählerinnenverzeichnis**

### NICHT wahlberechtigt

- sind die weiblichen Beschäftigten, die infolge Richterspruchs kein Wahlrecht besitzen
- die am Wahltag länger als sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind
- die bei der Altersteilzeit im Blockmodell in die Freistellungsphase eingetreten sind

### Auszubildende

- Jugendliche Beschäftigte, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in der Ausbildung befinden, sind **NICHT** wahlberechtigt. (§ 11 Abs. 4 i. V. m. § 49 PersVG M-V)

## Wer darf gewählt werden?

### Wählbar sind

- alle weiblichen Beschäftigten die
- am Wahltag seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich des Bildungsministeriums M-V angehören,
  - seit einem Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt sind
  - und in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen sind

### NICHT wählbar sind

- alle weiblichen Beschäftigten die
- regelmäßig weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind,
  - neben dem Dienststellenleiter und seinem ständigen Vertreter zu Entscheidungen in Personalangelegenheiten befugt sind

## Das Wählerinnenverzeichnis

Das Wählerinnenverzeichnis und die Wahlordnung zum Gleichstellungsg M-V liegen ab 22. März 2021 bis zum Wahltag am 06. Mai 2021 bei den Mitgliederinnen des Wahlvorstandes, in der zentralen Poststelle im Haus 1 (Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar) sowie im Fachbereich „Seefahrt“ (Haus R4 Raum 106, Richard-Wagner-Str. 31, 18119 Warnemünde) bei Frau Korte aus und können in dieser Zeit eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerinnenverzeichnis kann die Betroffene bis 29. März 2021 schriftlich beim Wahlvorstand Einspruch einlegen.

## Stimmabgabe

Für die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen wird die schriftliche Stimmabgabe gemäß § 17 Abs. 1 der Wahlordnung zum Gleichstellungsg M-V angeordnet. Die Wahlunterlagen werden nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge den betreffenden weiblichen Beschäftigten ohne besondere Anforderung zugesandt.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Donnerstag, dem 06. Mai 2021, um 12.00 Uhr dem Wahlvorstand vollständig zugegangen sein.

## Wahlvorschläge

Alle weiblichen Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **05. April 2021** beim Wahlvorstand einzureichen. Verspätet eingegangene Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag, mit dem jeweils eine Bewerberin als Gleichstellungsbeauftragte, als Stellvertreterin, als Beauftragte in den Fakultäten sowie der Zentralen Verwaltung und den zentralen Einrichtungen vorgeschlagen werden kann, muss von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Jede Bewerberin kann für die Wahl nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.

Jede Wahlberechtigte kann ihre Unterschrift nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können Formblätter verwendet werden, die beim Wahlvorstand und auf der Internetseite [www.hs-wismar.de/Gleichstellung](http://www.hs-wismar.de/Gleichstellung) erhältlich sind.

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 27. April 2021 bis zur Stimmabgabe in den Fakultäten und im Bereich Seefahrt sowie durch Aushang in Haus 1 an entsprechender Stelle bekannt gegeben.

## Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Stimmenausschüttung ist öffentlich und findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe im Haus 1 | R 102, ab 13.00 Uhr statt. Im Anschluss daran wird vom Wahlvorstand das vorläufige Wahlergebnis ermittelt.

Das amtliche Ergebnis wird am 07. Mai 2021 durch Aushang veröffentlicht.

## Termine

- 22.03. – 06.05.2021 - Ausliegen des Wählerinnenverzeichnisses
- bis 29.03.2021 - Einspruchsfrist gegen das Wählerinnenverzeichnis
- bis 05.04.2021 - Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
- 05.04. – 16.04.2021 - Prüfen der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung (ggf. Mängelbeseitigung)
- 19.04. 2021 - Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge
- 23.04.2021 - Versand der Unterlagen zur Briefwahl
- 06.05.2021 - Wahltag
- 06.05.2021 - Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses
- 07.05.2021 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses

## Kontakte des Wahlvorstandes

### Vorsitzende:

#### **Susanne Baars**

Haus 1 – Raum 135  
Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar  
Tel.: (03841) 753 7402  
Fax: (03841) 753 7579  
E-Mail: [susanne.baars@hs-wismar.de](mailto:susanne.baars@hs-wismar.de)

### weitere Mitgliederinnen:

#### **Margitta Rudat**

Haus 19 – Raum 102  
Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar  
Tel.: (03841) 753 7320  
Fax: (03841) 753 7579  
E-Mail: [margitta.rudat@hs-wismar.de](mailto:margitta.rudat@hs-wismar.de)

#### **Dr. Gabriele Sauerbier**

Haus 1 – Raum 325  
Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar  
Tel.: (03841) 753 7149  
Fax: (03841) 753 7579  
E-Mail: [gabriele.sauerbier@hs-wismar.de](mailto:gabriele.sauerbier@hs-wismar.de)